

~~179~~
Dienstag den 13ten Morgenstunden 3 et Mei 807

179
90

Zu dem Ende am 13ten Mai gütigst ersucht
Königliche Commission des 2ten Ordres des Hauts Justices
Monsieur le Procureur des 2^{es} Ordres des 3^{es} Justices
et requiert sie abzuhalten mit dem Ende
et Ihnen die Absicht zu thun, und die des Delictes
sind in dem 3^{ten} Art. 2^{mal} des 2^{ten} Ordres des 2^{es}
Justices, ist worden sich die Empfehlung zu geben.

Solent die Ihnen die Zeit zu schreiben
den Ort nicht nach Eschloch wird die Kaiser
besteht nicht. In dem Jahre die bester Zeit
die festliche und Dankstellen können zu
leben und die zum Verbleiben nach zu
fallen.

Abgemacht ist die Verleugungsfähigkeit
und die nicht werden die nicht werden und die zum
Mißguth Meiden sollen in Krönig Hoffen. Die
Konten sollen bei der Abrechnung sein.

Nota

1. Jacobs und gubulung

20

für die Bibliothek

1. Verfassungen des Landes

folgen. Die Kuppeln werden in 1000 auf
Dutzend, aus 100 auf Kupfer, mehr auf die
Kupfer allenthalben, wenn es möglich ist,
von sich zu geben wird.

Mit aller Hochachtung

Ihrer
gutsamer Dieners
Herrmann